



## Komplexversorgung: Herausforderungen und Perspektiven

Die ambulante Versorgung von Menschen mit einem komplexen psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsbedarf ist erfahrungsgemäß überwiegend schlecht. In der Regel werden diese Menschen einerseits ambulant-psychiatrisch und damit lediglich medikamentös behandelt und sie erhalten andererseits Hilfen z. B. der Sozialhilfe oder der Pflegeversicherung. Andere Hilfen, insbesondere auch psychotherapeutische Leistungen, scheitern meistens an den krankheitsbedingten Problemen, die diese Menschen haben. Die Aufgabe, die verschiedenen erforderlichen Hilfeangebote zu initiieren, zu koordinieren und im Verlauf zu begleiten scheidet zumeist daran, dass diese organisatorischen Maßnahmen nicht finanziert sind. Was also muss verbessert werden?

Menschen, die schwer und oft auch langwierig psychisch krank sind, benötigen eine Versorgung, die in der Regel mehrere Bausteine beinhaltet. Dazu zählen unter anderem Leistungen aus den Bereichen Psychotherapie, Psychiatrie, Soziotherapie, Ergotherapie, häusliche Krankenpflege, Rehabilitation und Wiedereingliederung. „Aufgrund ihrer Erkrankung sind die Betroffenen allerdings häufig nur bedingt in der Lage, sich selbst um die notwendigen Behandlungs- und Teilhabeleistungen zu kümmern“, betont Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW). „Wir müssen daher dafür sorgen, dass sie niederschwellig Zugang zum Hilfesystem fin-

den.“ Eine weitere zentrale Aufgabe liege darin, verschiedene Leistungen genauer abzustimmen und die Bereiche besser zu vernetzen. „Wenn es uns gelingt, die Versorgung von Menschen mit einem komplexen psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsbedarf auf ambulanter Ebene gut zu koordinieren, kann das schließlich dazu beitragen, stationäre Aufenthalte zu reduzieren oder gar zu vermeiden“, hält der Kammerpräsident fest.

Die Koordination der Versorgung ist anspruchsvoll, denn das Spektrum der Leistungserbringenden ist weit gefächert, Anlaufstellen und Maßnahmen sind in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern normiert, der ambulante und der stationäre Sektor voneinander abgegrenzt. Um die multiprofessionelle, vernetzte und sektorenübergreifende Versorgung schwer psychisch kranker Menschen auszubauen, braucht es daher allem voran Rahmenbedingungen, in denen einzelne Maßnahmen auf den individuellen Behandlungsbedarf abgestimmt und miteinander koordiniert werden können. Wünschenswert sei dabei, den Patientinnen und Patienten eine zentrale Ansprechperson zur Seite zu stellen, die sie in Fragen der Behandlungsplanung, bei der Abstimmung mit den Leistungserbringenden und in schwierigen Krankheitsphasen unterstützt, erklärt Gerd Höhner. „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehören zu den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen, die

die Rolle der zentralen Bezugsperson übernehmen und Betroffene engmaschig und langfristig begleiten können.“

Erfreulicherweise sei aktuell eine Reihe von Initiativen und Entwicklungen erkennbar, die den Aufbau geeigneter Strukturen befördern können, berichtet der Kammerpräsident. Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eröffne dies neue Möglichkeiten in der Versorgung von psychisch kranken Menschen mit einem komplexen Behandlungsbedarf. „Ich möchte unsere Kolleginnen und Kollegen anregen, sie zu nutzen und sich diese Versorgungsaufgaben im ambulanten und im stationären Bereich zu erschließen“, erklärt Gerd Höhner. „Mit ihren fachlichen Kompetenzen können sie einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Versorgung der Patientinnen und Patienten leisten. Aufgabe des Gesetzgebers ist weiterhin, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Koordinationsleistungen angemessen vergütet werden und über eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.“

### Best Practice in Nordrhein

Als ein Modell, das seit Ende 2017 erfolgsversprechende Wege für den ambulanten Sektor aufzeigt, kann das vom Innovationsfonds geförderte Projekt

## Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Der Vorstand der PTK NRW hatte darauf gedrängt, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten gegen COVID-19 geimpft werden. Anfragen von Kammermitgliedern und Gespräche der Geschäftsstelle mit den örtlichen Gesundheitsämtern zeigten allerdings: Die Umsetzung der Impfung für niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird von den lokalen Gesundheitsämtern unterschiedlich gehandhabt. Dabei sind die Zuständigkeiten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in privater Niederlassung häufig unklar.

Die Geschäftsstelle der PTK NRW hatte daraufhin alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen angeschrieben und den öffentlichen Gesundheitsdiensten ihre Unterstützung angeboten. Zudem wurden zahlreiche Mitglieder mit individuellen Informationen angeschrieben. Wir freuen uns, dass dieser Einsatz dazu beitragen konnte, die Probleme zu regeln.

Dieser Newsletter beleuchtet die Versorgung von psychisch kranken Menschen mit einem komplexen Behandlungsbedarf. Damit greift er ein Thema auf, das beispielhaft zeigt: Die fachlichen Kompetenzen unserer Profession sind in einem deutlich breiteren Aufgabenbereich als bislang gefordert.

**Herzlich, Ihr Gerd Höhner**



Gerd Höhner



„Neurologisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung“ (NPPV) gelten. Über 700 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Fachärztinnen und Fachärzte erproben im Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein eine gestufte, koordinierte Versorgung von Menschen mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen. Die Patientinnen und Patienten werden von einer Bezugärztin bzw. einem Bezugsarzt oder einer Bezugspsychotherapeutin bzw. einem Bezugspsychotherapeuten durch die passende Versorgung geführt. Eine zentrale Koordinierungsstelle mit Ansprechpersonen für die Regionen unterstützt die lokalen Netze bei der Behandlungssteuerung. Das Ziel ist, den Betroffenen schnellstmöglich eine bedarfsgerechte Unterstützung zu ermöglichen und Klinikaufenthalte zu vermeiden.

#### Berufspolitische Entwicklungen

Auch auf politischer Ebene sind Bewegungen zu verzeichnen, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten neue Möglichkeiten eröffnen, die multiprofessionelle Versorgung von Menschen mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf zu lenken. Dazu zählt die Veränderung der Organisationsstruktur in den psychiatrischen Kliniken im Zusammenhang mit der Reform der Psychotherapieausbildung und Weiterbildung. Die künftige Weiterbildung wird unter der verantwortlichen Leitung der von der PTK NRW befugten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stattfinden. In den Kliniken werden somit voraussichtlich mehr Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Leitungsfunktionen arbeiten und kooperative Strukturen mit Beteiligung der Profession fördern können. Unterstützend wirkt in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgeber den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit dem im September 2020 verabschiedeten Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) beauftragt hat, in der Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik eine Mindestanzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Krankenhäusern vorzuschreiben, was von den Kliniken stufenweise umgesetzt werden muss.

Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapieausbildung und Weiterbildung wurde der G-BA ebenfalls beauftragt, in einer Richtlinie Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Menschen mit einem komplexen psychi-

atrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf nach § 92 Absatz 6b SGB V zu beschließen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) setzt sich im Hinblick auf den vorliegenden Richtlinien-Entwurf u. a. dafür ein, dass auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Koordination der Versorgung verantworten können.

#### Kinder und Jugendliche im Blick

Noch ist offen, ob, wann und inwieweit auch die Komplexversorgung von Kindern und Jugendlichen geregelt wird. Psychisch schwer erkrankte Kinder und Jugendliche benötigen jedoch eine intensivere ambulante Versorgung als bislang möglich; ebenso brauchen Eltern Angebote. Die Profession hat daher den Gesetzgeber aufgefordert, die ambulante Komplexversorgung von Kindern und Jugendlichen zeitnah zu regeln. Zudem fordert sie, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Komplexversorgung neben der psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung auch Leistungen z. B. aus dem Bereich der Heilpädagogik oder der Sozialpädiatrie zu ermöglichen. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollen diese Leistungen veranlassen und verantworten können.

#### Koordinationsaufgaben ermöglichen

Der Berufsstand nimmt bereits wesentliche Aufgaben in der Versorgung psychisch kranker Menschen wahr. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten führen eine differenzialdiagnostische Abklärung psychischer Erkrankungen durch, veranlassen die somatische Abklärung von Beschwerden durch mitbehandelnde Ärztinnen und Ärzte und stellen die Indikation für die weitere Behandlung. Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten verfügen zudem über eine Reihe von Befugnissen, die ihnen die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringenden erleichtern. Sie können Krankenhauseinweisungen veranlassen, medizinische Rehabilitation und Soziotherapie und seit Januar 2021 auch psychiatrische häusliche Krankenpflege und Ergotherapie verordnen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind damit eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen. „Bei der Ausarbeitung einer Richtlinie zur Versorgung von Menschen mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf sollten ihre Kompetenzen entsprechend berücksichtig-

tigt und ihnen Koordinationsaufgaben ermöglicht werden“, fordert PTK NRW-Präsident Gerd Höhner. „Ebenso gilt es, die Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, in denen sich eine koordinierte Versorgung organisatorisch, personell und finanziell umsetzen lässt und den Patientinnen und Patienten zugutekommen kann.“

**Wissenschaft Praxis –  
17. Jahreskongress Psychotherapie  
am 9./10. Oktober 2021  
Schwerpunktthema:  
„Psychotherapie im 21. Jahrhundert“**

**Plenumsvorträge am  
Eröffnungsvormittag:  
Prozessbasierte Therapie**  
Prof. Dr. Stefan G. Hofmann  
(Professor of Psychology, Department  
of Psychological and Brain Sciences,  
Boston University)

**Psychotherapie mit Kindern und  
Jugendlichen im 21. Jahrhundert**  
Prof. Dr. Silvia Schneider  
(Fakultät für Psychologie, Lehrstuhl  
Klinische Kinder- und Jugendpsychologie,  
Ruhr-Universität Bochum)

**Komplexbehandlung –  
eine Chance zur besseren Versorgung  
schwer psychisch kranker Menschen?**  
Dipl.-Psych. Barbara Lubisch  
(Psychologische Psychotherapeutin  
in eigener Praxis, Aachen)

Zudem bietet der Online-Kongress  
rund 60 Workshops. Informationen und  
Anmeldung ab Sommer 2021 unter:  
[www.unifortbildung-psychotherapie.de](http://www.unifortbildung-psychotherapie.de)

## Impressum

### PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:  
Kammer für Psychologische  
Psychotherapeuten und Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeuten  
NRW

Willstätterstraße 10  
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0  
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: [info@ptk-nrw.de](mailto:info@ptk-nrw.de)  
Internet: [www.ptk-nrw.de](http://www.ptk-nrw.de)

V.i.S.d.P.: G. Höhner  
Druck: Druckhaus Fischer +  
Hammesfahr PrintPerfection  
Erscheinungsweise: dreimal jährlich